

Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 06.08.2019

- Ort:** im Versammlungsraum des Ratskellers, Oberröblingen
Hauptstraße 63, 06526 Sangerhausen
- Tag:** 06.08.2019
- Beginn:** 19:00 Uhr
- Ende:** 21:15 Uhr
- Anwesenheit:** Frau Christine Block, Frau Ilka Gädke, Herr Frank Haselhuhn,
Herr Arndt Kemesies, Herr Florian Kleinert, Herr Patrick Ruppe,
Herr Axel Schittko, Herr Horst Schultheiß, Herr Reinhard Windolph
- entschuldigt fehlten:** ---
- verspätet erschienen:** ---
- vorzeitiges Verlassen:** ---
- Stadtverwaltung:** Herr Jens Schuster - Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Fachbereichsleiter Finanz- und
Personalverwaltung
- Tagungsleitung:** TOP 1 bis 4 Herr Jens Schuster
TOP 5 bis TOP 6.2 Herr Horst Schultheiß
ab TOP 7. Herr Arndt Kemesies

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
5. **Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**
6. **Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates**
 - 6.1. **Wahl des Ortsbürgermeisters**
 - 6.2. **Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall**
7. **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister**
8. **Allgemeine Information**
9. **Anfragen und Anregungen**
10. **Fragestunde für die Einwohner**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den stellvertretenden Oberbürgermeister

Durch den Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Jens Schuster wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht mittels Boten zugestellt.

Herr Schultheiß rügt die verspätete Ladung zur konstituierenden Sitzung nach § 53 (1) KVG LSA, nachdem die Ladung spätestens 1 Monat nach erfolgter Wahl hätte erfolgen müssen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung waren alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung gingen nicht ein. Die Tagesordnung wurde festgestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates

ORM Herr Horst Schultheiß stellt fest:

Die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert.

Diese Erklärungen liegen zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates gemäß § 32 KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

Die Leitung der Wahl obliegt Herrn Jens Schuster.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Schuster die Wahlhandlung. Herr Schuster stellt fest, dass 2 Wahlvorschläge zur Wahl anstehen.

Wahlvorschläge:

Herr Arndt Kemesies
Herr Reinhard Windolph

Beide Herren erklärten sich mit ihrer Kandidatur einverstanden.

Bei einem Wahlvorschlag könnte, sofern niemand geheime Wahl beantrage offen gewählt werden. Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei geheimer Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis 1. Wahlgang:

Auf den Wahlvorschlag **Arndt Kemesies** entfallen 4 Ja Stimmen , 4 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimme.

Auf den Wahlvorschlag **Reinhard Windolph** entfallen 4 Ja Stimmen , 4 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimme.

Herr Windolph erklärt, dass er bei einem eventuellen Losentscheid seine Kandidatur zurückzieht und begründet es damit, dass ein Ortsbürgermeister nicht durch Losentscheid ermittelt werden sollte.

Wahlergebnis 2. Wahlgang:

Auf den Wahlvorschlag **Arndt Kemesies** entfallen 4 Ja Stimmen , 4 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimme.

Auf den Wahlvorschlag **Reinhard Windolph** entfallen 4 Ja Stimmen , 4 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimme.

Herr Windolph erklärt, dass er seine Kandidatur zurückzieht und begründet es damit, dass ein Ortsbürgermeister nicht durch Losentscheid ermittelt werden sollte.

Der Wahlleiter, Herr Jens Schuster stellt fest, dass somit Herr Arndt Kemesies zum Ortsbürgermeister von Oberröblingen gewählt ist und gratuliert dem neu gewählten Ortsbürgermeister.

Herr Arndt Kemesies nimmt auf die Frage von Herrn Jens Schuster die Wahl an.

Er dankt dem Ortsrat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage des Wahlleiters wird **Herr Reinhard Windolph** vorgeschlagen.

Herr Reinhard Windolph stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Reinhard Windolph entfallen 8 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Herr Reinhard Windolph bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist **Herr Reinhard Windolph** für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2019 - 2024 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in die Leitung der Tagung.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/der neuen Ortsbürgermeister/in

Der Ortsbürgermeister Herr Arndt Kemesies stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

8. Allgemeine Information

Nächste Sitzung des Ortschaftsrates wird für den 20.08.2019 um 18:30 Uhr festgelegt.

- Löschwasserbecken über Grundstück Fam. Würth (Zaun defekt) Mensch und Tier gefährdet, Flatterband reicht als Schutz nicht aus
- am Silo Martinsriether Weg liegen Heizöltanks. Beseitigung erforderlich.
- in Kleingartenspartenanlage sind Aspestplatten gelagert, Entsorgung erforderlich

9. Anfragen und Anregungen

Herr Windolph gibt das CDU Sofortprogramm im Ortschaftsrat bekannt und verteilt das Schriftstück an die Gremiumsmitglieder. (Anlage 1 der NS)

Herr Kemesies rügt den späten Grünschnitt im Jahr 2019.

Herr Ruppe rügt ebenso, dass der Grünschnitt zu spät und zudem zu tief erfolgte. Das habe dazugeführt, dass das Gras verbrannte. Im Nachbarort Niederröblingen sei man schonender mit der Grasmahd umgegangen und man habe dort diese Folgeschäden nicht.

Herr Kemesies regt an, dass für den Ort zwei Beschäftigte für Pflegearbeiten, ähnlich wie im Bereich Harzpforte, eingestellt werden müssten.
Bei den Ausschreibungen für Pflegearbeiten Friedhof muss berücksichtigt werden, dass die Gossenreinigung mit aufgenommen wird. Die Gossen sind verlaubt und verdreckt.

Frau Block wünscht, bei der Vielzahl der Dreckecken im Ort, auch mal die Präsenz des Ordnungsamtes.

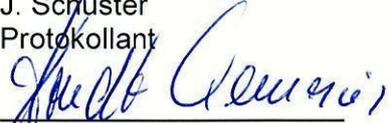
- Stall auf Gemeindeflächen (Ausgleichsflächen) wird regelmäßig von Kindern und Jugendlichen aufgesucht --> Verschließung erforderlich
- Stiegweg Dort ist der Einlauf mit Holunder zugewachsen.

Frau Gädke Parken auf der Sangerhäuser Straße ?. Riethgasse (anschließend Stand Wasser ohne Ende)

10. Fragestunde für die Einwohner



J. Schuster
Protokollant



Arndt Kemesies
Ortsbürgermeister

Die Niederschrift wurde in der Sitzung am 20.8.19 durch den Ortschaftsrat bestätigt.



Arndt Kemesies
Ortsbürgermeister